

17. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Masterplan für die zukünftige Entwicklung und Sanierung des Sportforums
Hohenschönhausen**

Drucksachen 17/3085 und 17/3147 und – Zwischenbericht –

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
IV B 2
9717-2004

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über
einen Masterplan für die zukünftige Entwicklung und Sanierung des Sportforums Hohenschönhausen

- Drucksachen Nr. 17/3085 und 17/3147 und Zwischenbericht-

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 08. September 2016 Folgendes beschlossen:

Der Senat wird aufgefordert, analog zu der Machbarkeitsstudie für den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark einen Masterplan für die zukünftige Entwicklung und Sanierung des Sportforums Hohenschönhausen zu entwerfen. Diese Studie soll neben einer ausführlichen Bedarfsplanung, ebenso eine Musterplanung des gesamten Areals des Sportforums und zudem eine realistische Kosteneinschätzung über die Ausbau- und Sanierungsparameter beinhalten. Ferner wird der Senat aufgefordert zu prüfen, inwiefern Bundesmittel sowohl für die Erstellung des Masterplans als auch für die tatsächliche Umsetzung des Projektes zur Verfügung stehen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Oktober 2016 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Die Erstellung des Masterplans Sportforum Berlin ist nach Auffassung der für den Sport zuständigen Senatsverwaltung auf Grund der konzeptionellen Ausrichtung dieser zentral verwalteten Sportanlage grundsätzlich in Verbindung mit der Entwicklungsplanung der zentral verwalteten Sportanlage Sportkomplex Paul-Heyse-Straße in Zusammenhang zu setzen. Beide Sportanlagen dienen durch die vorhandenen Bundesstützpunkte und Landesleistungszentren in einem erheblichen Umfang dem Spitzen- und Nachwuchsleistungssport.

Die Frage der Fortentwicklung beider Anlagen hängt deshalb in besonderem Maße vom Ergebnis der Reform der Leistungssportförderung ab, die derzeit zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) unter Beteiligung der Bundesländer verhandelt wird. Ferner muss die Evaluierung und Bewertung der Ergebnisse der Spiele von Rio de Janeiro durch das BMI und den DOSB abgewartet werden. Beide Prozesse werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Da diese Ergebnisse dann in das „Leistungssportkonzept Berlin 2024“ als gesamt-konzeptionelle Betrachtung des Leistungssports in Berlin einfließen müssen, wird um Fristverlängerung bis zum 30.06.2017 gebeten.

Das BMI hat mit Verweis auf seine Förderrichtlinien eine Beteiligung an den anfallenden Kosten für die Erstellung eines Masterplans abgelehnt. Die Erstellung eines Masterplans wird jedoch begrüßt. Eine Beteiligung an Baumaßnahmen für den Spitzensport ist nach den Förderrichtlinien Sportstättenbau (FR-Bau vom 10. Oktober 2005) grundsätzlich möglich und bedarf einer entsprechenden Antragstellung des Landes Berlin. Ob und ggfs. in welcher Höhe eine Förderung durch den Bund erfolgen wird, hängt letztendlich aber von der Ausgestaltung des Masterplans und einer Vielzahl derzeit noch nicht bewertbarer Faktoren ab.

Ich bitte daher um Fristverlängerung bis zum 30.06.2017.

Berlin, den 27. September 2016

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport